

Denkmalnetz Bayern beim Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.
Ludwigstr. 23 Rgb., 80539 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
– Hauptabteilung II – Stadtplanung
Blumenstr. 28b
80331 München
Per Mail an: plan.ha2-22p@muenchen.de

Einwendung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/65 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147

Die Schalenkonstruktion der Paketposthalle ist sowohl Tragwerk wie auch Gebäudehülle und kommt ohne zusätzliche Dachhaut aus. Ihre immense Dimension, ihr ablesbares statisches System, ihre minimalistische Konstruktion aus freitragenden Betonteilen begeistern viele Menschen, auch uns. Sie ist nicht zuletzt deshalb ein Denkmal, weil sie zur Bauzeit in den 1960er Jahren mit einer Spannweite von 146,8 Metern, einer Höhe von 27,3 Metern und einer Länge von 124 Metern die damals weltweit größte ihrer Art war. Die denkmalgeschützte Paketposthalle prägt nach wie vor die städtebauliche Situation.

Die geplanten 155m hohen massiven Wolkenkratzer werden dieses hochrangige Denkmal geradezu lächerlich klein erscheinen lassen. Sie werden deren Ingenieurkunst (auch real) in den Schatten stellen. Das städtebauliche Modell, das man zum Zwecke der Überprüfung anfertigte, zeigt den Maßstabsbruch deutlich.

Aber nicht nur die Halle selbst sehen wir als Denkmal bedroht, ebenso die umliegenden Denkmäler und Ensembles.

Nördlich an der Arnulfstraße befindet sich eine der ersten Großsiedlungen aus den 1920er Jahren: die GEWOFAG-Siedlung Neuhausen, dessen Gesamtplanung von Hans Döllgast stammt und an der namhafte Architekten mitwirkten (u.a. Gustav Gsaenger, Otho Orlando Kurz, Martin Mendler, Johann Mund, Uli Seeck). Der sogenannte Amerikanerblock (fünfgeschossig) – als bedeutendes Beispiel der Neuen Sachlichkeit – und einige weitere Bauten stehen unter Denkmalschutz, die gesamte Siedlung (viergeschossig) ist als Ensemble eingetragen. Östlich befindet sich die ebenfalls denkmalgeschützte 1928-29 erbaute Wohnanlage für Postbedienstete von Robert Vorhoelzer und Walther Schmidt, drei- bis viergeschossig, mit der sog. „Münchner Küche“ von Erna Meyer.

Der westlich gelegene, denkmalgeschützte Hirschgarten wird ebenfalls stark betroffen sein.

Das 1,8 km entfernte Schlossensemble Nymphenburg – eine Gesamtanlage mit der Qualität eines UNESCO-Welterbes – wird durch die Höhenentwicklung der Türme massiv beeinträchtigt. Betroffen sind der Schlossbau mit dem Rondell ebenso wie der Schlosspark mit den Wasseranlagen und den hochrangigen sog. Burgen. Dass man von dort aus ruhig ein Stück „demokratische Stadt“ (Michael Hardi) sehen dürfe, zeigt, wie wenig Verständnis für die Schlossanlage und ihre einmalige barocke Architektur bei den Entscheidungsträgern vorhanden ist. Die Simulation mit Höhenballons am 30.09.2021 machte die nachhaltig-negativen Auswirkungen der geplanten 155 m hohen Türme anschaulich sichtbar. Das wusste man übrigens bereits 2004 nach einem

Ballonversuch an fast identischer Stelle. Die Stadt München befürchtete damals, den Hochhausentscheid wegen der Beeinträchtigung von Schloss Nymphenburg zu verlieren. Die Höhe der Friends-Tower an der Friedenheimer Brücke wurden deshalb noch vor(!) dem Bürgerentscheid reduziert.

Der aktuelle Ballonversuch zeigt die Auswirkungen der zwei maßstabslosen Wolkenkratzer auf die gesamte Stadt. Die Türme werden das Stadtbild Neuhausens beschädigen, den Blick auf das Alpenpanorama ganz erheblich beeinträchtigen ebenso den Blick von Schloss Dachau auf die Alpenkette.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege kritisierte bereits 2020 vehement die im Entwurf der Hochhausstudie vorgesehene Zone an der Paketposthalle und forderte eine Reduzierung der Zone von violett (Hochhäuser ohne Höhenbeschränkung) auf blau (Hochhäuser bis max. 80 Meter Höhe) v. a. im Hinblick auf Schloss Nymphenburg. Diese Bewertung der Fachbehörde wird jedoch weder in der Hochhausstudie 2023 berücksichtigt noch im Bebauungsplan. Stattdessen wurde das Architekturbüro Eisenlauer mit einem Fachgutachten für die Hochhausstudie 2023 beauftragt. Dort wird bei der Beurteilung der Schlossanlage Nymphenburg nur die zentrale Mittelachse betrachtet, nicht jedoch das weitläufige Schlossrondell mit seinen Rondellhäusern, das die Wirkung und den Charakter dieses bedeutenden Denkmalensembles ausmacht. Ein eklatanter Mangel, der zu einem objektiv falschen Ergebnis für die Bewertung der geplanten Hochhäuser an der Paketposthalle führt! Die dort geplante Höhe von 155m wird Schloss Nymphenburg massiv beeinträchtigen.

In der aktuellen Hochhausstudie 2023 finden sich durchaus wichtige Hinweise zur künftigen Planung von Hochhäusern:

„Denkmalschutz:

Das barocke Schloss Schleißheim, das Schloss Nymphenburg, die königlichen Stadterweiterungen mit den Prachtstraßen und der Englische Garten gehören ebenso unbestritten zum geschützten Teil des Stadtbildes. Hochsensible Stadtbilder, wie die des Englischen Gartens, des Nymphenburger Parks und des nördlichen Isarraums funktionieren als gebaute und angelegte Illusion. Die genannten Parks inszenieren einen Naturraum. Deshalb darf kein Hochhaus von ihnen aus sichtbar sein. Der Charakter dieser Räume und die Geschlossenheit ihrer historisch überlieferten Bilder dürfen nicht beschädigt werden.“

Sowie: „Baukulturelles Erbe

Beeinträchtigungen des baukulturellen Erbes der Stadt müssen vermieden werden. Insbesondere bei Vorhaben in der Nähe von historischen Strukturen, Einzel- und Gartendenkmälern sowie Ensembles ist eine hohe Sensibilität gefordert. Zu beachten sind auch die jeweiligen Wirkungsbereiche und Sichtbezüge.“

Für die Umgebung des Olympiageländes, das zum Weltkulturerbe erklärt werden soll, sieht die Hochhausstudie 2023 nun eine „besondere“ Sorgfalt bei der Genehmigung von Hochhäusern vor. Warum aber sieht sie diese „besondere Sorgfalt“ nicht auch für die Weltkulturerbe-würdige Nymphenburger Schlossanlage vor? Der Ballonversuch zeigte, die Hochhäuser werden nicht nur im Rondell, sondern auch im Park sichtbar sein. Der Wirkungsbereich von 155 Meter hohen Wolkenkratzern ist in München eben sehr groß. Warum ignoriert die Stadt ihre selbstaufgestellten Qualitätskriterien in der Hochhausstudie zum Denkmalschutz und baukulturellen Erbe bei diesem Hochhaus-Bauvorhaben an der Paketposthalle?

Zusammenfassung

Die aktuell geplanten 155m hohen Wolkenkratzer werden die gewachsene Topologie der Stadt München nachhaltig beeinträchtigen. Sie marginalisieren die denkmalgeschützte Paketposthalle und auch viele andere Denkmäler und Denkmalensembles im Stadtviertel Neuhausen-Nymphenburg. Sie beschädigen massiv das Nymphenburger Schloss- und Parkensemble. Damit

gefährdet die Stadt München eine Barockanlage von Weltrang, die bereits wegen BIOTOPIA in der Roten Liste des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte geführt wird.

Die Entscheidungsgremien der Stadt München haben auf fachliche Stellungnahmen bislang wenig argumentativ reagiert. Das Denkmalnetz Bayern als anerkannte Umweltvereinigung bzw. die Bündnismitglieder sind deshalb überaus irritiert. Bürgerschaftliches Engagement für eine weiterhin lebenswerte Stadt mit zahlreichen Denkmälern und erhaltenswertem Baubestand, wird offensichtlich auch von politischen Gremien ignoriert.

Die Stadt München ist aufgerufen, die fachlichen(!) Stellungnahmen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, der Schlösser- und Seenverwaltung und des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege ernst zu nehmen. Der Versuch, den Plänen des Investors mittels des Bürgergutachtens zum Erfolg zu verhelfen, wird vom Denkmalnetz Bayern scharf kritisiert. Ebenso das jetzt bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren, obwohl – und das wurde auf der Erörterungsveranstaltung deutlich – viele Gutachten noch nicht vorliegen wie z.B. ein Verschattungs-Gutachten. Berechtigte Fragen der Bürger wurden nicht oder ausweichend beantwortet. Damit erschwert die Stadt München qualifizierte Einwendungen von Bürgern und Fachgremien.

Die Bayerische Verfassung hat dem hohen Rang von Denkmalschutz und Denkmalpflege Rechnung getragen und verpflichtet den Einzelnen wie die staatliche Gemeinschaft zu Schutz und Pflege der Natur- und Kulturgüter:

Art. 3

(1) 1Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. 2Er dient dem Gemeinwohl.

(2) 1Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.

Art. 141

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Tiere und Denkmäler; Recht auf Naturgenuss

(2) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) legt u. a. fest:

Art. 3

(2) Die Gemeinden nehmen bei ihrer Tätigkeit, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung, auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere auf die Erhaltung von Ensembles, angemessene Rücksicht.

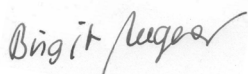
Diese Rücksichtnahme können wir im vorliegenden Bebauungsplan nicht erkennen.

Den Schutz unserer Denkmäler dem Ausgang eines erneuten Bürgerbegehrens zu überlassen, führt das Denkmalschutzgesetz ad absurdum. Das kann nicht im Sinne der Stadt München sein, die als Untere Denkmalschutzbehörde für den Schutz unserer Denkmäler zuständig ist.

München, 8.3.2023

AG München im Denkmalnetz Bayern

Das Denkmalnetz Bayern unterstützt diese Einwendung.



Birgit Angerer, Meike Gerchow, Elke Wendrich
Sprecherinnen Denkmalnetz Bayern